

Postulat Ercolani: Fachbegleitung für Beschaffungen

Eingang: 18. Mai 2017

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Das Postulat fordert, dass für Beschaffungen im Baugewerbe neutrale und unabhängige Fachbegleitungen gegen Bezahlung einzusetzen sind. Ausgenommen sind die Berufsgattungen, bei denen eine Fachbegleitung vorgegeben ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat aus folgenden Gründen nicht zu überweisen:

- Die Bauabteilungen (Immobiliendienste sowie Verkehrs- und Infrastrukturdienste) der Gemeinde Kriens haben genügend Fach-Know-how, um sämtliche Beschaffungen im Baugewerbe mit ausreichender Qualität durchzuführen. Dazu stehen gut ausgebildete Fachleute wie Architekten, Bauingenieure, Bautechniker und Immobilienspezialisten zur Verfügung, die das öffentliche Beschaffungsgesetz kennen und danach handeln.
- Bei Investitionsprojekten wie beispielsweise den Zentrumsbauten und den Gesamtanierungen der Schulanlagen werden die Architekturleistungen über Wettbewerbsverfahren oder Planer-Submissionen beschaffen. Diese Verfahren laufen unter vordefinierten Eignungs- und Zuschlagskriterien. Damit wird sichergestellt, dass auch in der Planung und Ausführung von Bauprojekten genügend Fachwissen vorhanden ist.
- Für viele Spezialbereiche wie Geologie, Tiefbau, Schadstoffe, Statik, Haustechnik, Bauphysik, Akustik, Lichttechnik, Bühnenplanung, Fassadentechnik etc. werden Fachspezialisten beigezogen.
- Bei grösseren komplexeren Bauvorhaben wird auch eine Qualitätssicherung und Controlling-Stelle eingesetzt wie aktuell beim Neubau Zentrum Pilatus mit einem externen Unternehmen.
- Für juristische Fragestellungen und Begleitaufgaben im Bauprozess stehen zudem juristisch ausgebildete Mitarbeitende zur Verfügung, die auch im Beschaffungs- und Vertragswesen Unterstützung leisten.
- Für arbeitsgattungsspezifische Fachunterstützung bieten die zuständigen Fachverbände und Fachvereinigungen zusätzliche Unterstützung an, um auch eine einwandfreie Ausschreibungs- und Produktwahl gewährleisten zu können.
- Das Einbinden von ausführenden Unternehmungen im Planungsprozess ist nicht unüblich und bietet die Möglichkeit von praxisnahen Ausführungsvorschlägen. Diese Unternehmungen dürfen aus beschaffungsrechtlichen Gründen (Vorbefassung) beim Submissionsverfahren aber nicht mitofferieren.

Die betroffenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung mit den Fachgebieten Projektmanagement, Immobilienverwaltung und Gebäudebewirtschaftung können sicherstellen, dass Bauprojekte mit einer hohen Fachkompetenz bearbeitet werden, so dass Kosten, Qualität und Termine gewährleistet sind. Auf zusätzliche Fachbegleitungen oder Controlling-Stellen, die in der Regel kostenintensiv sind, kann aus genannten Gründen verzichtet werden. Planungs- und Ausführungsfehler werden vereinzelt immer wieder vorkommen. Um möglichst eine hohe Bauqualität mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis sicherstellen zu können, ist ein massvolles Zusammenspiel zwischen Planenden und Ausführenden immer noch die nachhaltigste Qualitätssicherung die es gibt.

Die Gemeinde Kriens verbaute in den letzten 8 Jahren über 100 Millionen Franken in eigene Bauvorhaben. Durch gut ausgebildete Mitarbeitende bei den Baudienstleistungen konnten die Kosten eingehalten, die Qualität sichergestellt und die Termine gehalten werden. Substanzielle Beanstandungen, Mängel oder Bauschäden liegen aktuell keine vor. Zusätzliche Fachbegleitungen, die Fachpersonen kontrollieren, wären für die Bestellerin zeit- und kostenintensiv, ohne dass ein grosser beweisbarer Nutzen daraus entsteht.

Kriens, 7. Juni 2017